

Stadt Hildburghausen

27.09.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

243/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.10.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.10.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	02.11.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes im Bereich nordöstlicher Ortseingang Pfersdorf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich nordöstlicher Ortseingang des Ortsteiles Pfersdorf, Umwidmung einer Wohnbaufläche in gemischte Baufläche und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung vom September 2011 gebilligt.

Die 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

2. Der Entwurf der 13. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes und der entsprechenden Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.
3. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss- Nr.: 239/2011 des Stadtrates wird das Verfahren zur 13. Änderung des FNP eingeleitet.

Gegenstand der 13. Änderung des FNP ist die Umwidmung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche. Zum ggw. Zeitpunkt wird die betreffende Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt. Auf den betreffenden Grundstücken befinden sich zwei hallenähnliche Gebäude, wovon eines bereits an eine ortsansässige Baufirma verpachtet ist bzw. verkauft werden soll. Im derzeit rechtskräftigen FNP war das gesamte Gebiet östlich der vorhandenen Wohnbebauung der Straße „Am Kreuz“ als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Ausweisung einer ca. 1,17 ha großen Teilfläche als gemischte Baufläche ermöglicht zusätzlich die Ansiedlung von nichtstörendem ortsansässigen Gewerbe in diesem Bereich. Durch die geplante Mischgebietsnutzung kann der bauliche Bestand auf den Grundstücken weiter genutzt werden. Dies spricht für einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

Für die weitere Entwicklung des Gebietes wird die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung vorbereitet.

Die Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des fortgeltenden FNP mit Begründung in der Fassung vom September muss für die Frist eines Monats vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Auf Grund der geringen Flächenausdehnung des Gebietes und der geringen Auswirkungen auf die nähere Umgebung wird das Verfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Anlagen:

- 13. Änderung des FNP, Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 60
Büro 01
Thür. LVWA**